

Jahrgang 50/2023

Dienstag, den 08.08.2023

Nr. 38

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Kreisstadt Bergheim

- | | |
|---|-----|
| 150. Bekanntmachung
zur 152. Flächennutzungsplanänderung Stadtteile Glesch/Paffendorf
„Feuerwehrgerätehaus Glesch & Paffendorf“
über die Aufstellung gemäß § 2(1) i. V. m. § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) | 2-3 |
| 151. Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 296/GI „Feuerwehrgerätehaus Glesch & Paffendorf“
über die Aufhebung sowie die Aufstellung gem. § 2.(1) i. V. m. § 1 (8) des
Baugesetzbuches (BauGB) | 4-5 |

Stadt Pulheim

- | | |
|--|-----|
| 152. Bekanntmachung
17. Ratssitzung | 6-7 |
|--|-----|

Öffentliche Bekanntmachung
zur 152. Flächennutzungsplanänderung Stadtteile Glesch/Paffendorf
„Feuerwehrgerätehaus Glesch & Paffendorf“
über die Aufstellung gemäß § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 19.06.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung der 152. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Bergheim – „Feuerwehrgerätehaus Glesch & Paffendorf“ wird gem. § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) BauGB beschlossen.

Inhalt der 152. Flächennutzungsplanänderung:

Änderung der Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Fläche für den Gemeinbedarf – Feuerwehr“

Der vorstehende Beschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) – in der zzt. geltenden Fassung – in Verbindung mit § 25 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim vom 10.11.2020 – in der zzt. geltenden Fassung – öffentlich bekannt gemacht.

Planungsziel: Ziel der 152. Flächennutzungsplanänderung ist die Änderung des im Flächennutzungsplan der Kreisstadt Bergheim dargestellten Areals von „Fläche für Landwirtschaft“ in „Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr“. Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines zentralen Feuerwehrgerätehauses für die Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr Glesch sowie Paffendorf vorbereitet werden.

Öffentliche Bekanntmachung
zur 152. Flächennutzungsplanänderung Stadtteile Glesch/Paffendorf
„Feuerwehrgerätehaus Glesch & Paffendorf“
über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 für die o. g. Flächennutzungsplanänderung die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beschlossen.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planungen wird in der Zeit vom

18.08.2023 bis einschließlich 15.09.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr) bei der

Stadtverwaltung Bergheim, Altes Rathaus, 1. Etage,
Abt. 8.1 – Stadtplanung,
Bethleheimer Straße 9–11, 50126 Bergheim

unterrichtet. Die o. g. Planung liegt mit Erläuterungen zum Vorentwurf in der vorgenannten Zeit zur Einsicht bereit.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit sachkundigen Vertretern der Stadtverwaltung. Der Inhalt dieser Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen können gem. § 4a (4) BauGB während des genannten Zeitraums auch im Internet unter

<https://www.o-sp.de/bergheim/plan/beteiligung.php>

eingesehen werden.

Zu der o.g. Planung können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail oder mittels Internet-Formular bei der Kreisstadt Bergheim über folgende Wege vorgebracht werden:

Abteilung 8.1 Stadtplanung, Bethlehemmer Straße 9-11, 50126 Bergheim oder per E-Mail (stadtplanung@bergheim.de) oder digital mittels Internet-Formular unter www.bergheim.de.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Kreisstadt Bergheim.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bergheim, den 01.08.2023


Volker Mießler
Bürgermeister

